

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 10

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht gross reagiert. „Die Sparpolitiker haben im Parlament unentwegt versucht, den Sozialstaat einzudämmen“, zieht Krummenacher nach 17 Jahren als Caritas Direktor im Tages-Anzeiger vom 1. September 2008 Bilanz. Der Staat investiere zu wenig in die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. „Das wirkt sich nachteilig auf die Bildung aus.“

Umstrittene Suche nach Fällen von IV-Betrug

Die IV-Stellen suchen seit Anfang August nach Betrügern. Auf einer Checkliste wird auch nach einem Migrationshintergrund gefragt. Dies stösst teilweise auf Kritik. Die Invalidenversicherung (IV) wende einen einheitlichen Raster an, um Dossiers für eine aufwändige nähere Überprüfung auszuwählen, sagte Rolf Camenzind, Sprecher des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), zu einem von Radio DRS am 9. September 2008 ausgestrahlten Bericht. Der Migrationshintergrund sei ein Element, bei dem die Häufigkeit von Betrug höher sei als im Durchschnitt, sagte BSV-Direktor Yves Rossier. Dem Migrationshintergrund kommt laut Camenzind aber nur ein kleines Gewicht zu, 3 Punkte nämlich. Wenn klare Hinweise auf Missbrauch vorliegen, schlägt dies hingegen mit 20 Punkten zu Buche. Dann wird ein Dossier automatisch überprüft.

Ausländer bezogen überdurchschnittlich häufig IV-Leistungen, sagte SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi gegenüber Radio DRS. Deshalb hält Bortoluzzi die Frage nach dem Migrationshintergrund für korrekt. Als „nicht akzeptabel und skandalös“ bezeichnete dagegen SP-Nationalrätin Silvia Schenker diese Frage. Sie setze alle Migranten einem Generalverdacht aus.

Digital-TV: Gehörlose wehren sich gegen Cablecom-Monopol

Der Schweizerische Gehörlosenbund unterstützt die Motion Sommaruga gegen das Cablecom-Gerätemonopol. „Untertitel sind für Gehörlose und Hörbehinderte eine sehr wichtige Informationsquelle“, heisst es in einer Medienmitteilung. Der Gehörlosenbund fordert die Möglichkeit zum Kauf von Set-Top-Boxen, die freien Zugang zu Untertiteln gewährleisten, da die Cablecom-Box diesen nicht garantieren. Es dürfe nicht sein, dass sich der Fortschritt zu einer Diskriminierung für Hörbehinderte entpuppe.

Hersteller zeigen das Bundesamt an

Text: Michael Widmer in Freiburger Nachrichten vom 16. September 2008

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) will tiefere Preise für Hörgeräte. Es hat die Lieferung von Hörhilfen international ausgeschrieben. Die Gerätehersteller in der Schweiz reagieren scharf. Und auch Politiker sind irritiert.

Das BSV macht seine Pläne wahr. Die Sozialversicherungen (AHV und IV) sollen künftig die Hörgeräte mittels internationaler Ausschreibungen selbst einkaufen. Am 15. September 2008 wurde die Suche gestartet. Bis im April nächsten Jahres will das BSV die Unternehmen ausgewählt haben. Berücksichtigt werden mindestens drei Hersteller. Betroffen von der Neuerung sind auch Oticon (Solothurn), Phonak (Murten) und Bernafon (Bern).

Das BSV stellt klar: „Die Sozialwerke treten neu am Markt als Besteller auf und können damit auf die Preisgestaltung einwirken – statt wie bisher einfach zu bezahlen“. Alard du Bois-Reymond, BSV-Vizedirektor und Leiter des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung, erklärt: „Bisher haben wir mit einem Verein die Preise ausgehandelt, der die ganze Branche vertrat. Wir waren dabei auf die Angaben der Industrie angewiesen. Diese waren jedoch nicht transparent.“ Faktisch hätten die Hersteller die Preise abgesprochen und diktiert. „Sie haben auf Kosten der Sozialversicherungen und der Versicherer sehr gutes Geld verdient“, sagt du Bois-Reymond.

Millionen sparen

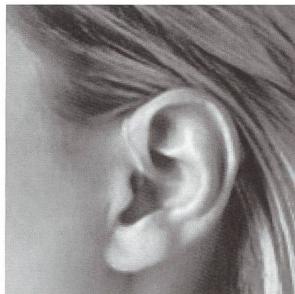
Jetzt sollen massiv Kosten eingespart werden. Denn die Ausgaben für die von den Sozialversicherungen finanzierten Hörgeräteversorgung haben sich innerhalb von zehn Jahren auf 112 Millionen Franken verdoppelt, vorab, weil die Zahl der Hörgeräteträger stetig zunimmt. Aktuell tragen hier zu Lande schätzungsweise 175'000 Personen eine Hörhilfe.

Da die Nachfrage auf Grund der Alterung der Bevölkerung tendenziell weiter zunimmt, konzentriert sich das BSV auf die Angebotsseite. Auswahlkriterien für künftige Lieferanten sind nicht nur der Preis, sondern auch klar definierte Qualitätsanforderungen. Zudem müssen die Hersteller die jeweils aktuellen Modelle zur Verfügung stellen. Das reduziert das breite Angebot, erklärt das BSV. Von der Ausschreibung erwartet die IV Einsparungen

von 10 bis 20 Millionen Franken im Jahr – „vorsichtig geschätzt“.

Hersteller enttäuscht

Die Hersteller anerkennen das Sparpotenzial. Sie wehren sich aber vehement gegen den angestrebten Systemwechsel des BSV. Zuhanden von Innenminister Pascal Couchebin haben sie Ende August als Gegenvorschlag eine Offerte eingereicht, die Preisreduktionen von rund 26 Millionen Franken vorsieht. „Darüber konnten wir bisher nicht verhandeln. Warum nicht?“, fragt Dominik Feusi, der sich bei Hörenschweiz für die Hersteller einsetzt. Das Vorgehen des Bundesamtes entbehrt nach Meinung der Unternehmen jeglicher gesetzlicher Grundlage. Zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband reicht die Branche darum beim Department des Innern eine Aufsichtsbeschwerde gegen das BSV ein.



Auch Politiker geben sich empört. Lucrezia Meier-Schatz (CVP, SG), welche die Diskussion mit einem Vorstoss vor drei Jahren ins Rollen gebracht hatte, sagt jetzt. „Das Vorgehen des Bundesamtes ist nicht in meinem Sinn. Der Staat greift zu stark in den Markt ein.“ Meier-Schatz behält sich vor, den Bundesrat in der Fragestunde des Parlaments vom 22. September 2008 mit dem Thema zu konfrontieren.

Bundesamt kontert

Alard du Bois-Reymond kann die harschen Reaktionen nachvollziehen: „Schliesslich verlieren die Hersteller ihre gute Position.“ Aber, betont der BSV-Vizedirektor, von einer Verstaatlichung des Marktes könne keine Rede sein. „Bisher waren wir auf die Angaben der Schweizer Hersteller angewiesen. Jetzt öffnen wir den Fokus international. Der Markt kommt in Bewegung.“ Die Offerte zu Handen von Pascal Couchebin

sei zudem noch nicht genau unter die Lupe genommen worden. Das gehe nicht von heute auf morgen, betont du Bois-Reymond. Die Offerte dürfte an der Vorgehensweise des BSV wenig ändern. Denn nach der Ausschreibung geht die Sparübung weiter. Im Fokus stehen dann die Akustiker. Gemäss BSV sind deren Margen und Rabatte viel zu hoch.

IV zahlt: 870 Geräte stehen Hörbehinderten heute zur Auswahl

Derzeit bezahlen die Sozialversicherungen den Hörbehinderten einen Beitrag an ein Hörgerät ihrer Wahl. Hinzu kommt eine Dienstleistungspauschale für die Akustikerinnen und Akustiker. Bei der IV beträgt dieser Beitrag je nach Schwere der Behinderung zwischen 1570 (für ein Ohr) und 4065 Franken (für beide Ohren). Die AHV entrichtet nur an die Versorgung eines Ohrs einen Beitrag; dieser umfasst 75 Prozent des IV-Beitrages alle fünf Jahre. Wünschen Hörbehinderte ein Modell mit einem Verkaufspreis über dem Sozialwerke-Beitrag, müssen sie die Preisdifferenz selbst bezahlen. Zurzeit gibt es 210 Geräte, für welche die IV voll aufkommt. Hinzu kommen gut 660 Geräte, bei denen der Versicherte den Mehrpreis selber tragen muss.

Die Preise für ein Hörgerät bewegen sich zwischen einigen hundert und mehreren tausend Franken. Insgesamt setzt die Branche etwa 250 Millionen Franken pro Jahr um. 2005 haben AHV und IV für Hörgeräte 114 Millionen Franken ausgegeben.

Der Bundesrat packt die nächste IV-Revision an

Text: Gaby Szöllösy im Tages-Anzeiger vom 11. September 2008

Bei der Invalidenversicherung wird nochmals gespart. Ein erstes Massnahmenpaket zielt darauf ab, heutige IV-Rentner in die Arbeitswelt zu integrieren.

Die Sanierung der Invalidenversicherung bleibt ein Topthema auf der politischen Agenda. Seit Anfang Jahr ist die 5. IV-Revision in Kraft, die jährliche Einsparungen von im Schnitt einer halben Milliarde Franken bringen soll. Zudem hat das Parlament eine Zusatzfinanzierung beschlossen, um das jährliche Defizit der IV zu decken: Während sieben Jahren soll die Mehrwertsteuer von 7,6 Prozent auf 8 Prozent angehoben werden. Doch ab 2017, wenn die

Mehrwertsteuererhöhung endet, wird erneut ein tiefes Loch klaffen, sofern der Bund nichts unternimmt. Deshalb hat das Parlament bis Ende 2010 eine weitere Revision gefordert.

Nun schreitet der Bundesrat rascher voran als erwartet. Nicht ohne Grund: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer muss nämlich vors Volk. Angesichts der heiklen Abstimmung will der Bundesrat bereits im Februar, noch vor dem Urnengang, ein weiteres Sanierungspaket vorlegen:

- Menschen, die bereits eine IV-Rente beziehen, sollen nach Möglichkeit wieder arbeiten. Bei der Rentenüberprüfung, die schon heute alle drei bis fünf Jahre stattfindet, werden jene Rentner identifiziert, die arbeiten könnten - sie erhalten Unterstützung in Form von Coaching und Integrationsmassnahmen. „Jemand, der einige Jahre unter einer schweren Depression litt, nun aber besser dran ist, sitzt heute in der Rentenfalle“, erklärt Alard du Bois-Reymond vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). „Wenn er eine Arbeit aufnimmt, geht er das Risiko ein, die Rente zu verlieren, auch wenn es dann mit dem Arbeiten nicht klappt. Davor schrecken viele Leute zurück.“ Du Bois-Reymond will das System durchlässiger machen.
- Hinzu kommt eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus: Die Bundesbeiträge sollen sich nicht mehr nach den Ausgaben der IV bemessen. Das hat heute zur Folge, dass Einsparungen bei der IV nicht voll der IV zugute kommen, sondern auch der Bundeskasse.

Diese beschlossenen Massnahmen entlasten die IV um einige hundert Millionen. Doch nach 2017 bleibt noch immer ein Defizit von vermutlich 1 Milliarde. Dieses einzusparen, sei ein realistisches Unterfangen, glaubt Du Bois-Reymond. Geeignete Massnahmen will er 2010 vorlegen. Bei der SVP, die rasch eine sechste IV-Revision gefordert hatte, kommen die Pläne des Bundes schlecht an: „Ungenügend, halbherzig“, lautet der Kommentar. pro infirmis hingegen kann die Hektik nicht verstehen: Noch seien die vierte und fünfte IV-Revision weder voll umgesetzt noch sauber evaluiert, sagt Mark Zumbühl.

Die Neuerungen bei der IV finden Anklang

Text: NZZ vom 13./14. September 2008

Die neuen Instrumente der IV werden genutzt. Die Zahl der Anmeldungen für eine

Rente ist dennoch hoch. Das IV-Defizit im ersten Halbjahr 2008 beträgt 800 Mio. Fr.

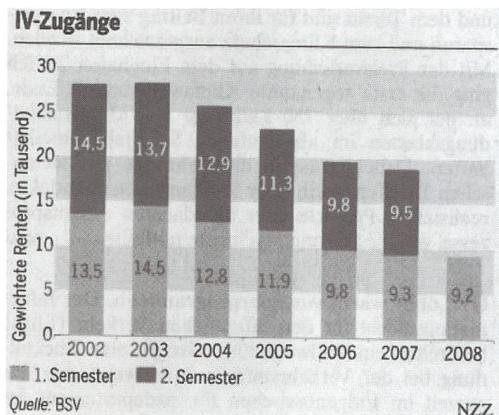
Es ist nicht üblich, schon wenige Monate nach dem Inkrafttreten einer Gesetzesrevision eine erste Bilanz zu ziehen. Meist lassen sich nach so kurzer Zeit noch nicht viele gesicherte Angaben machen, wie sich die Neuerungen in der Praxis auswirken. Das ist auch bei der 5. IV-Revision, die Anfang Jahr in Kraft getreten ist, nicht anders: Welchen Erfolg die neuen Instrumente der Früherfassung gesundheitlicher Probleme am Arbeitsplatz und der Frühintervention tatsächlich bringen und wie sie sich auf die Zahl der Renten auswirken werden, kann noch nicht beurteilt werden. Festhalten lässt sich aber, dass die neuen Möglichkeiten in der Praxis genutzt werden.

Klare Vorgaben für die IV-Stellen

Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) am 12. September 2008 an einer Medienorientierung mitteilte, gingen im ersten Halbjahr 2008 bei den IV-Stellen 4700 Meldungen für die Früherfassung ein. Ein Drittel davon stammt von Arbeitgebern, ein Viertel von den Betroffenen selbst, daneben melden auch Ärzte und Versicherungen den IV-Stellen Fälle, bei denen Anzeichen einer drohenden Invalidität bestehen. Ziel ist es, die Situation möglichst schnell und unbürokratisch abzuklären. Denn laut BSV zeigt die Erfahrung, dass die Rückkehr an die Arbeit umso schwieriger wird, je länger die Absenz dauert. Wenn nötig werden unterstützende Massnahmen angeordnet, damit die betroffene Person ihren Job behalten kann - etwa indem die Arbeit angepasst wird - oder zumindest möglichst schnell in das Erwerbsleben zurückkehrt; zu denken ist hier beispielsweise an Ausbildungskurse, Berufsberatung oder den Einsatz eines persönlichen Coaches.

2300 Personen haben laut BSV bereits solche Massnahmen zugesprochen erhalten. Diese dürften in den meisten Fällen maximal sechs Monate dauern und in die Zeit fallen, in der die Lohnfortzahlung noch gewährleistet ist. Gleichzeitig läuft die Abklärung, ob die Betroffenen Anspruch auf eine IV-Rente haben. Alard du Bois-Reymond, Vizedirektor im BSV, zeigte sich zuversichtlich, dass die angelaufene IV-Reform bezüglich der Eingliederung der versicherten Personen erfolgreich sein werde. Den IV-Stellen seien erstmals klare Vorgaben gemacht worden. Das Ziel von schweizweit 1500 neuen Eingliederungen

für das nächste Jahr und von 3000 für 2010 sei realistisch, sagte du Bois-Reymond. Er stütze sich dabei auf Indikatoren, die belegen, dass gewisse Kantone bei der Eingliederung bereits unter dem alten Recht eine höhere als die nur vorgegebene Quote erzielt haben, allen voran Luzern und Solothurn. Andere Kantone wie Genf, die Waadt, der Tessin oder Zürich, die das Schlusslicht bilden, sollten nun mit Hilfe der Früherfassung und Frühintervention nachziehen können, hofft das BSV. Auch wenn die neuen Möglichkeiten rege genutzt werden, sind laut du Bois-Reymond die Anmeldungen für eine IV-Rente in den letzten sechs Monaten nicht spürbar zurückgegangen. Die Zahl der gewichteten Neurennten, welche die IV-Stellen im ersten Halbjahr zugesprochen haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls kaum verändert.



Auch die Zahl der laufenden gewichteten Renten geht nur sehr langsam zurück: Seit Anfang Jahr hat sie um 1600 auf 251'200 abgenommen.

Desolate Finanzen

Die zögerliche rückläufige Entwicklung ändert nichts an der desolaten Finanzlage des Sozialwerks. Im ersten Semester betrug das Defizit der IV 800 Millionen Franken, für das ganze Jahr wird mit einem Fehlbetrag von 1,4 Millionen Franken gerechnet. Die Schulden belaufen sich auf mehr als 12 Milliarden Franken. Seitens des BSV wurde betont, dass die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV, über welche Volk und Stände nächstes Jahr abstimmen werden, zur Sanierung unabdingbar sei.

Ein freieres Leben für Behinderte

Text: NZZ vom 4. September 2008

Der Bundesrat hat sich am 3. September 2008 dafür ausgesprochen, im Rahmen der

Invalidenversicherung (IV) eine neue finanzielle Hilfeleistung einzuführen: Den Assistenzbeitrag. Dieser soll es behinderten Menschen ermöglichen, Personen anzustellen, die sie bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen, beispielsweise im Haushalt, bei der Körperpflege oder bei der Arbeit. Das neue Instrument ist in einem seit 1996 laufenden Pilotversuch in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis erprobt worden. Dabei hat sich laut einer Medienmitteilung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) gezeigt, dass es für die Behinderten von grossem Nutzen ist und ihre Selbstbestimmung und gesellschaftliche Integration erhöht. Als Folge der besseren Versorgung mit Hilfeleistungen werde ermöglicht, dass Behinderte zu Hause, statt in einem Heim lebten.

Der Pilotversuch hat aber ebenfalls ergeben, dass die neue Hilfeleistung mit unerwartet hohen Kosten verbunden ist. Der Bundesrat will deshalb den Assistenzbeitrag gegenüber dem Pilotversuch auf gewisse Personengruppen beschränken - ein Entscheid, der bei Behindertenorganisationen auf Widerstand stösst, wie erste Reaktionen zeigen. So sollen nur jene Behinderte einen Beitrag erhalten, die in einem gewissen Mass selbständig sind und ihre Lebensführung tatsächlich eigenverantwortlich organisieren können. Zudem sollen Hilfeleistungen, die nicht durch angestellte Dritte, sondern durch Angehörige erbracht werden, nicht abgegolten werden. Peter Eberhard vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) begründet dies zum einen mit den enorm hohen Kosten für die IV, wenn auch die Arbeit der Familie bezahlt werden müsste. Zum andern strebe man mit der Gewährung des Assistenzbeitrags und damit der Möglichkeit, auswärtige Dienstleistungen einzukaufen, auch eine Entlastung der Angehörigen an (diese erhalten für ihre Arbeit im Rahmen der Hilflosenentschädigung einen gewissen Betrag).

Im BSV rechnet man damit, dass mittelfristig rund 4000 Personen die neue Hilfeleistung in Anspruch nehmen werden; gestützt auf den Pilotversuch, geht man von einem durchschnittlichen Betrag von 20 000 Franken pro Person und Jahr aus. Das BSV erwartet folglich jährliche Kosten zulasten der IV von 85 Millionen Franken. Angesichts der desolaten finanziellen Situation, in der sich das Sozialwerk befindet, will der Bundesrat den Assistenzbeitrag kostenneutral einführen.

Dazu sollen zum einen Kompensationen innerhalb der IV erfolgen. Zum anderen ist vorgesehen, dass die Einsparungen der Kantone, Gemeinden und der Krankenversicherung, die sich aus der geringeren Zahl der Heimaufenthalte sowie der Ablösung von der Spitzex ergeben, zumindest teilweise zugunsten der IV ausgeglichen werden. Der Bundesrat schlägt dazu vor, dass die IV ihre Hilflosenentschädigung für Personen im Heim halbiert und die Kantone im Gegenzug die Ergänzungsleistungen an Bezüger von Hilflosenentschädigungen und die Betriebsbeiträge an Heime entsprechend erhöhen. Laut Eberhard ist damit zu rechnen, dass dieses Finanzierungsmodell den Kantonen insgesamt Einsparungen bringen wird. Das EDI wird nun die Vernehmlassungsvorlage zur definitiven Einführung des neuen Instruments ausarbeiten. Diese dürfte nächstes Jahr vorliegen.

Solidaritätsprozent für Arbeitslose

Text: Tages-Anzeiger vom 4. September 2008

Der Bundesrat will mit Mehreinnahmen und Einsparungen die Arbeitslosenversicherung wieder in ein finanzielles Gleichgewicht bringen. Geplant ist eine Wiedereinführung des Solidaritätsprozentes. Die Inkraftsetzung der Revision ist für Anfang 2011 vorgesehen.

Angesichts der neu berechneten durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 125 000 Personen und angestrebten Einsparungen soll der normale Beitragssatz von heute 1,0 auf 2,2 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung bringt Mehreinnahmen von 460 Millionen Franken. Zusätzlich müssten der Bundes- und Kantonsbeitrag an die geänderte Zahl der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit angepasst werden, was zu Mehreinnahmen von 26 Millionen führt. Die Kosten sollen vor allem durch das Beseitigen von Fehlanreizen und durch die Steigerung der Effizienz der Wiedereingliederungsmassnahme gesenkt werden. Als Massnahmen sind unter anderem eine Kürzung der Bezugsdauer für beitragsfrei Versicherte von heute 260 auf 90 Taggelder geplant. Für sämtliche Personen nach einem Schul- oder Studienabgang soll eine Wartezeit von 120 Tagen eingeführt werden.